

1/5

15. Februar 2024

Aktuelles aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Geht an die Sozialdienste und an die für die Asylkoordination zuständigen Stellen in den Zürcher Gemeinden

Inhalt

nhalt	1
Schweizweite Asylprognosen für 2024	2
Erhöhung der Aufnahmequote im Kanton Zürich	2
Frühzeitige Zuweisungen ermöglichen bessere Abstimmung	2
Aufnahmepflicht auch für vulnerable Personen	3
Höhere Gemeindeanteile für Personen mit Status S	3
Ausbau der kantonalen Kapazitäten	3
Neuvergabe der kantonalen Aufträge im Asyl-Bereich	3
ntegrationsorientierte Zuweisungen von unbegleiteten Minderjährigen	4
Muttersprachliche Erstinformation	4
Status S: Unterstützung bei problematischem Verhalten	4
Status S: Bund zentralisiert Verfahren in Bern	5
Verschiedenes in Kürze	5

Schweizweite Asylprognosen für 2024

Das Staatsekretariat für Migration (SEM) rechnet 2024 mit rund 30'000 neuen Asylgesuchen und geht somit davon aus, dass die Zahl neuer Asylgesuche in der Schweiz mindestens so hoch sein wird wie 2023. Die wichtigsten Herkunftsstaaten bleiben voraussichtlich Afghanistan und die Türkei. Da eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine nicht absehbar ist, hat der Bundesrat am 1. November 2023 entschieden, dass der Schutzstatus nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben wird. Die Zahl neuer Gesuche um Erteilung des Schutzstatus S dürfte gemäss Prognose des SEM auch 2024 etwa 25'000 betragen, sofern sich die Intensität des Krieges in der Ukraine nicht wesentlich verändert. Damit liegt die prognostizierte Zahl neuer Asyl- und Schutzgesuche für 2024 bei rund 55'000.

Damit der Bund ausreichend Unterbringungsplätze für Asyl- und Schutzsuchende anbieten kann, stellt die Armee dem SEM 3'700 Plätze weiter bis Ende 2024 zur Verfügung, allerdings unter der Bedingung der flexiblen Nutzung. In Dübendorf wird das SEM vorübergehend Plätze an die Armee abgeben. Ab März wird die Mehrzweckhalle mit 200 Plätzen nicht mehr vom SEM betrieben, während die Kaserne mit 300 Plätzen in Betrieb bleibt. Seit dem 11. Dezember 2023 nutzt das SEM in Absprache mit der Stadt Zürich auch die Zivilschutzanlage Turnerstrasse als temporäre Asylunterkunft.

Erhöhung der Aufnahmequote im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat derzeit gemäss dem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel 17,9 Prozent der asyl- und schutzsuchenden Personen aufzunehmen. Angesichts der Prognosen ist eine Erhöhung der Aufnahmequote unumgänglich. Seit Juni 2023 liegt die Quote bei 1,3 Prozent. Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 hat die Sicherheitsdirektion die Gemeinden darüber informiert, dass die Aufnahmequote per 1. Juli 2024 auf 1,6 Prozent erhöht wird. Bereits im Frühling 2024 werden sich die für die Berechnung der Quote massgeblichen Bevölkerungszahlen verändern. Ende 2023 wohnten zum ersten Mal mehr als 1,6 Millionen Menschen im Kanton Zürich, rund 24'000 mehr als vor einem Jahr. Erstmals zählen auch die Menschen aus der Ukraine mit Schutzstatus S zur Wohnbevölkerung. Die kommunalen Bevölkerungszahlen werden jeweils Anfang März im Amtsblatt publiziert und erst nach Ablauf einer Rekursfrist von 30 Tagen definitiv.

Frühzeitige Zuweisungen ermöglichen bessere Abstimmung

Die Gemeinden im Kanton Zürich leisten ausserordentliche Anstrengungen, um ihre Verpflichtungen im Asylbereich zu erfüllen. Gemeinden, die bereits zusätzliche Unterbringungskapazitäten aufgebaut haben oder schon vor dem 1. Juli 2024 aufbauen können, sind gebeten, dies dem KSA umgehend mitzuteilen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine frühzeitige Planung von Zuweisungen für alle Beteiligten von Vorteil ist. Je früher verfügbare Plätze bekannt sind, desto eher kann auf spezifische Bedürfnisse und auf die Situation in der Gemeinde eingegangen werden. Aktuell liegt die durchschnittliche Erfüllung über alle Gemeinden bei 1,26 Prozent. Bei Gemeinden, die das Aufnahmesoll noch nicht erreicht haben, müssen die Zuweisungen in den nächsten Wochen forciert werden.

Aufnahmepflicht auch für vulnerable Personen

Das im Kanton Zürich bewährte Zweiphasensystem gilt für alle, auch für Personen mit Beeinträchtigungen. Der ab und zu vertretene Standpunkt, dass Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder Spitex-Leistungen benötigen, nicht aufgenommen werden müssen, trifft nicht zu. Die Aufnahmepflicht gilt auch für kranke, verletzte und besonders vulnerable Personen. Das KSA kommt, soweit es Kenntnis über besondere Bedürfnisse hat, den Gemeinden in zeitlicher Hinsicht entgegen, da die Aufnahme dieser Personen mit weiteren Vorbereitungen und Abklärungen in den Gemeinden verbunden ist. In der Regel wird die Zuweisung von Personen mit besonderen Bedürfnissen zwei bis drei Monate im Voraus angekündigt. Selbstverständlich achtet das KSA bei der Zuweisung von vulnerablen Personen auf eine möglichst proportionale Verteilung, sodass im Prinzip alle Gemeinden mit verschiedenen Fallkonstellationen rechnen müssen bzw. können.

Höhere Gemeindeanteile für Personen mit Status S

Das SEM hat die Ansätze der Globalpauschalen für die Sozialhilfekosten per 1. Januar 2024 angepasst. Für schutzbedürftige Personen mit Status S richtet der Kanton den Gemeinden nach wie vor die gesamte Globalpauschale abzüglich des Anteils für die obligatorische Krankenversicherung aus (RRB-Nr. 657/2022). Neu erhalten die Gemeinden für Personen mit Status S daher Fr. 36.23 pro Tag (bisher Fr. 35.01). Die Gemeindeanteile für asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (pro Tag Fr. 36.00) sowie für Nothilfebeziehende (pro Tag Fr. 34.70) bleiben unverändert.

Ausbau der kantonalen Kapazitäten

Zur Entlastung der Gemeinden hat der Kanton die kantonalen Unterbringungskapazitäten in den vergangenen zwei Jahren bereits mehr als verdoppelt. Nun werden die kantonalen Strukturen erneut erweitert. In Kilchberg wird der Kanton das ehemalige See-Spital voraussichtlich ab Mai als temporäre Unterkunft mit bis zu 250 Plätzen für Asyl- und Schutzsuchende nutzen. Auch die Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) baut der Kanton weiterhin aus. Zudem werden die Kapazitäten in den bestehenden temporären und regulären kantonalen Zentren nach Möglichkeit ausgebaut.

Neuvergabe der kantonalen Aufträge im Asyl-Bereich

Da die bestehenden Rahmenverträge für die Leistungen im Asylbereich im Kanton Zürich Ende Februar 2024 auslaufen, hat der Kanton die Aufträge per 1. März 2024 neu ausgeschrieben und vergeben. Die kantonalen Durchgangszentren werden neu von zwei Fachorganisationen betrieben: von Caritas Schweiz und ORS Service AG. Die ORS wird weiterhin auch die Rückkehrzentren betreiben. Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) sind neu drei Fachorganisationen zuständig: die AOZ, die Caritas Schweiz und die ORS.

Integrationsorientierte Zuweisungen von unbegleiteten Minderjährigen

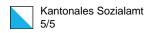
Mit der Neuvergabe hat der Kanton für die Betreuung der MNA einige konzeptionelle Neuerungen vorgesehen. So erfolgt die Betreuung wo immer möglich in einem Wohngruppen-System mit unterschiedlicher Betreuungsintensität. Die überwiegende Mehrheit der MNA, die in kantonalen Strukturen wohnen, sind über 16 Jahre alt. Bislang erfolgte ein Übertritt in eine Gemeinde jeweils bei Volljährigkeit. Künftig soll auch der Wechsel von der kantonalen zur kommunalen Zuständigkeit bedarfsgerechter gestaltet werden. Einzelne MNA werden bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus in den kantonalen Strukturen bleiben. Für andere MNA wird ein Übertritt in die Gemeinde schon vor der Volljährigkeit möglich sein, sofern sie ausreichend selbständig sind und über eine Berufsbildungsperspektive verfügen bzw. bereits eine fortführende Schule oder ganztägige Integrationsmassnahme besuchen. Die Gemeinden können von einem Wechsel vor der Volljährigkeit profitieren. Die MNA werden bis zur Volljährigkeit weiterhin von einer Beistandsperson mit spezifischem Fachwissen vertreten, womit die kommunale Sozialberatung einen kompetenten Partner zur Seite hat.

Muttersprachliche Erstinformation

Um den individuellen Integrationsprozess zu beschleunigen, erhalten alle dem Kanton Zürich zugewiesene Personen ab 16 Jahren mit einer Bleibeperspektive muttersprachliche Erstinformationen zum Leben im Kanton Zürich. Dieses Angebot hat die AOZ im Auftrag des Kantons im Zuge der Integrationsagenda pilothaft aufgebaut. Der Kanton hat nun die AOZ mit der weiteren Durchführung der Kurse beauftragt. Zur Zielgruppe der muttersprachlichen Erstinformation zählen neu auch Personen, die ab Bundeszuständigkeit direkt in einer privaten oder kommunalen Struktur wohnen. Das betrifft insbesondere Familiennachzüge und Personen mit Status S. Die fallführenden Stellen können diese Personen für die Kurse anmelden. Weitere Informationen folgen.

Status S: Unterstützung bei problematischem Verhalten

Der Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine stellt Bund, Kantone und Gemeinden seit Beginn der Fluchtbewegung vor grosse Herausforderungen. Diese Herausforderungen haben sich in den letzten Wochen akzentuiert. Es gibt vermehrt Personen, die ohne Abmeldung abreisen und nach einer gewissen Zeit wieder erscheinen und derselben Gemeinde zugewiesen werden. Oft ist in diesen Fällen unklar, wo sich die Personen in der Zwischenzeit aufgehalten haben, was wiederum Fragen zur Schutzbedürftigkeit aufwirft. Zuweilen steht der Verdacht im Raum, dass in einem anderen Land Schutz gewährt wurde und auch dort Unterstützungsleistungen bezogen werden. Dazu kommen spezielle Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung, insbesondere fehlender Wille, die Kinder in die Schule zu schicken, Kinder- und Erwachsenenschutzmassnahmen oder polizeiliche Interventionen. Die Asylkoordination des Kantonalen Sozialamtes unterstützt die Gemeinden in solchen Fällen. Wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass zugewiesene Personen missbräuchlich einen Schutzstatus S besitzen, können sich die Gemeinden an asylkoordination@sa.zh.ch wenden. Wichtig ist, dass entsprechende Hinweise erfolgen, z.B. auffällige Autokennzeichen, ausländische Geburtsurkunden, Aussagen von Klienten etc. Die Asylkoordination wird die Gemeinden beraten, allenfalls Kontakte zu spezialisierten Stellen vermitteln und die Hinweise an die zuständigen Bundesbehörden weiterleiten.



Status S: Bund zentralisiert Verfahren in Bern

Das SEM hat entschieden, die Ressourcen für die Durchführung der S-Verfahren zu bündeln. Seit dem 1. Januar 2024 werden die S-Status-Verfahren zentral in Bern durchgeführt. Die schutzbedürftigen Personen werden für die Registrierung an das Bundesasylzentrum Bern verwiesen. Im BAZ Zürich ist eine Vor-Ort-Anmeldung nicht mehr möglich. Schutzsuchende, die in einer Privatunterkunft wohnen, können sich online für den S-Status voranmelden (RegisterMe) und erhalten dann eine Bestätigung, die sie zu einer kostenlosen Fahrt von ihrer Wohngemeinde nach Bern berechtigt. Dabei ist zu beachten, dass die Verfahrensdauern und die Verfahrenspendenzen beim SEM in den letzten Monaten deutlich angestiegen sind. Dies kann Fragen von Gesuchstellenden auch gegenüber kommunalen Dienst- und Fachstellen auslösen.

Verschiedenes in Kürze

Betrugsmasche Paketagent

Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei warnt vor dem sogenannten «Money-Mule-Phänomen» Werden Sie kein Finanz- oder Warenagent | Kanton Zürich (zh.ch)

Praxisänderung für Frauen aus Afghanistan

Das SEM hat für Frauen und Mädchen aus Afghanistan eine neue Praxis entwickelt. Ihnen ist die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, wobei jedes Gesuch einzeln geprüft und entschieden wird. Vgl. <u>Faktenblatt Praxisänderung weibliche afghanische Asylsuchende</u>

• Kürzere Frist beim Familiennachzug von Personen mit einer VA Das SEM prüft Anträge auf Familiennachzug bei vorläufig aufgenommenen Personen einzelfallweise bereits nach 18 Monaten. <u>SEM Weisung 6. Rechtliche Stellung</u> (vgl. 6.3.9)